

Informationsblatt zur Anzeige einer Privaten Feier nach § 7 Absatz 4 nach

Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09.06.2020 (Stand 12.06.2020)

Angezeigt werden müssen:

- Feiern in **geschlossenen Räumen** mit mehr als **30 Personen** oder
- Feiern **unter freiem Himmel** mit mehr als **75 Personen**.

Die Anzeige kann per Fax oder Post an das Gesundheitsamt der Stadt Suhl, Friedrich-König-Straße 5, 98527 Suhl, Fax: 03681/742843 gestellt werden.

Die Anzeige muss spätestens 48 Stunden vor der geplanten Veranstaltung im Gesundheitsamt eingegangen sein.

Es erfolgt **keine** Bestätigung des Eingangs der Anzeige oder eine Bestätigung, dass die Veranstaltung stattfinden kann.

Ein Hygienekonzept oder die Liste der Teilnehmer **ist nur auf Verlangen des Gesundheitsamtes vorzulegen**.

Nach § 3 Absatz 4 sind:

- die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen,
- für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren,
- nur auf Verlangen des Gesundheitsamtes zu übermitteln und
- nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht zu vernichten.

Erfasst werden müssen:

- Name und Vorname,
- Telefonnummer oder Wohnanschrift,
(Empfohlen wird beides zu erfassen, damit Benachrichtigungen zeitnah erfolgen können.)
- Datum des Besuchs und
- Beginn und Ende der Anwesenheit.

Es wird empfohlen, die allgemeine Hygieneregeln einzuhalten:

- Raumgröße/ Geländegröße sollte an die Anzahl der Gäste angepasst sein, so dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann,
- In geschlossenen Räumen sollte eine regelmäßige Be-/Entlüftung z.B. durch Fenster möglich sein,
- Ausreichende Möglichkeiten der Händehygiene z.B. durch Waschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern sollten vorhanden sein.